



# Einhandtürwächter

nach EN 179 / EN 1125

Die ungehinderte Begehbarkeit und Zugänglichkeit von Fluchtwegen ist eine zentrale Forderung der Arbeitsstättenverordnung und Unfallverhütung. Zusätzlich ist es hinsichtlich der neuen Europa-Normen zwingend notwendig, dass sich Rettungswegtüren mit einem einzigen Griff leicht öffnen lassen. Diese Anforderungen werden durch die neuen Einhand-Türwächter der Gfs erfüllt. Diese Türwächter sind sofort ohne elektrische Installation einsetzbar und werden von Feuerwehr und Berufsgenossenschaft empfohlen!





## I. Verschlussstellung

In dieser Stellung überwacht der Einhand-Türwächter den Türdrücker und die Rettungswegtür kann im Notfall mit einem Handgriff begangen werden.



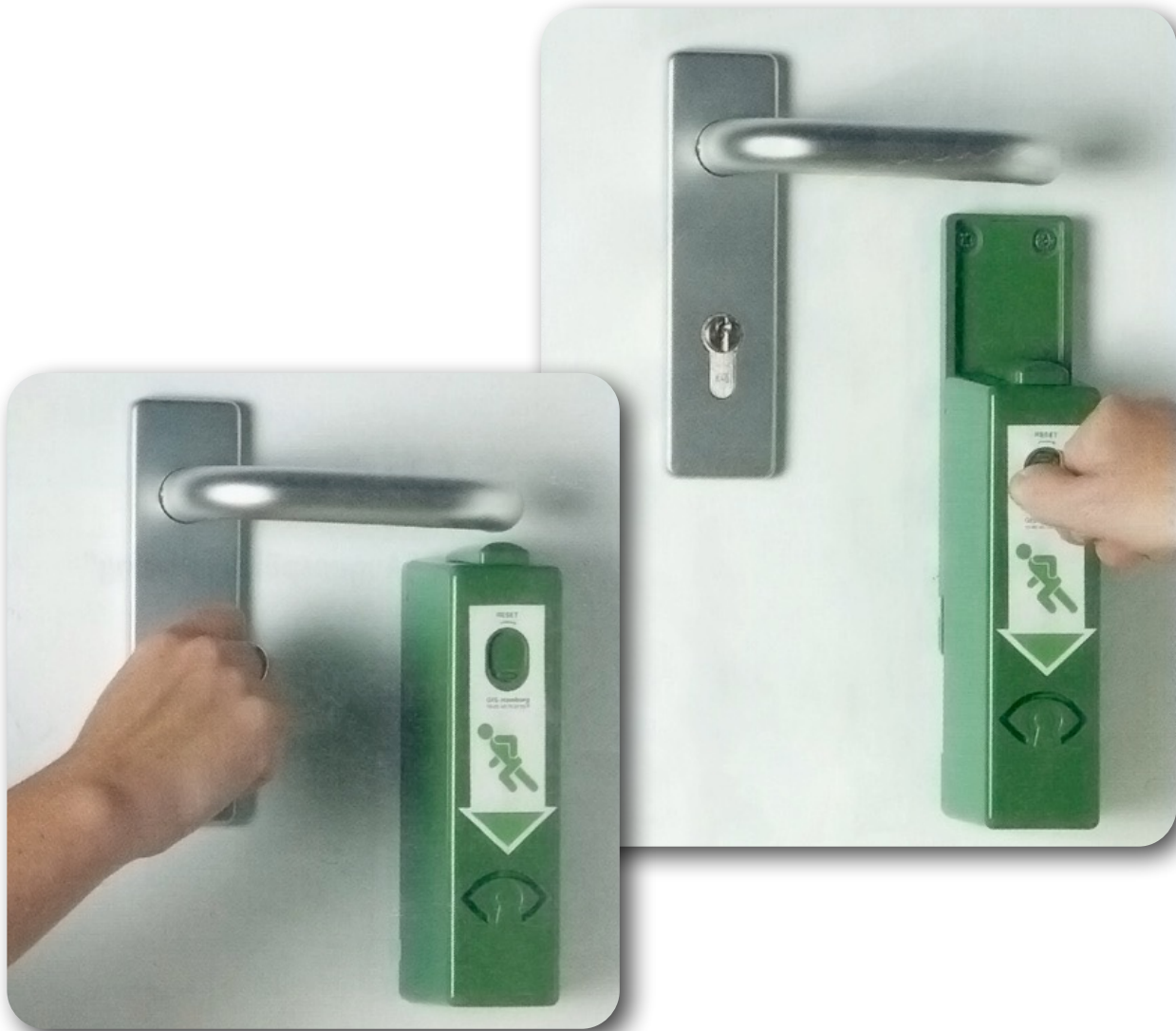
## II. Notöffnung

Durch Herunterdrücken der Klinke verschiebt sich der Einhand-Türwächter senkrecht nach unten und gibt der Türklinke somit den Weg frei. Zeitgleich ertönt ein Daueralarmsignal, welches sich nur mit Hilfe eines Schlüssels wieder abschalten und in die Ausgangsposition zurückstellen lässt.



### III. Dauerfreigabe

Für bestimmte Anlässe, z.B. zur Warenanlieferung, lässt sich eine Dauerfreigabe des Systems über den Geräteschlüssel ermöglichen.



### II. Einzelfreigabe

Neben der Dauerfreigabe ermöglicht der Schlüssel auch eine Einzelbegehung ohne Alarmauslösung - dies wird durch die Wechselfunktion des Türschlosses erzielt.

Durch seine innovative Deckelbefestigung ohne Schrauben ist der Türwächter geschützt vor Sabotage und Vandalismus und ist auf Wunsch mit einer Voralarmfunktion erhältlich. Er ist leicht zu montieren und sowohl für links- als auch für rechtsweisende Türen verwendbar. Durch seine integrierte 9 Volt Batterie arbeitet der Türwächter netzunabhängig. Bei Bestellung mehrerer Türwächter können diese mit der gleichen Schließung geliefert werden. Der Einbau eines Zentralzylinders (Schließanlage) ist möglich.



## DIN EN 179

In dieser Norm sind alle Türen enthalten, bei denen die Türverschlüsse als bekannt vorausgesetzt werden, z.B. innerhalb von Bürogebäuden ohne Publikumsverkehr, Studentenwohnheimen, Fabriken, Laboratorien, Kraftwerke, Pflegeheime etc.

An diesen Türen sind übliche Beschlagelemente möglich, wie beispielsweise Drücker und Stoßplatten.

## DIN EN 1125

Diese Norm gilt für alle öffentlichen Gebäude, bei denen die Benutzer die Fluchttürfunktion nicht kennen und ohne Einweisung in der Lage sein müssen, diese zu betätigen, z.B. in Arbeitsämtern, im Kino, Flughafen etc.

Die dieser DIN entsprechend verwendeten Türanlagen bezeichnet man als Paniktüren, die zusätzlich mit Stangengriffen quer über die gesamte Breite der Tür zu sichern sind.



Basisgerät

- mit eingebautem Profilhalbzylinder
- für rechts- und linksweisende Türklinken verwendbar



Gerät mit Voralarm

- baugleich mit Basisgerät
- zusätzlich mit Voralarm durch Antippen des Einschubteils
- **nur bei Türdrückern / Panikstangen möglich (nicht bei Türtreibriegeln!)**



Gerät mit Einschubteil für Panikstange

- baugleich mit Basisgerät
- kombinierbar mit Voralarm
- speziell zur Anwendung in Verbindung mit einer Panikstange

